

Antworten der BayernSPD auf die Wahlprüfsteine von Diagnose-Funk e.V. – Umwelt- und Verbraucherorganisation zum Schutz vor elektromagnetischer Strahlung zur Landtagswahl am 14. Oktober 2018

Antwort auf die Wahlprüfsteine 1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13

Generell setzen wir uns für einen Ausbau der digitalen Infrastruktur in Bayern ein, um die Vorteile der Digitalisierung sowohl für Unternehmen als auch für die Bevölkerung nutzbar zu machen. Wir wollen alle bayerischen Gewerbegebiete mit Up- und Download-Geschwindigkeiten im Gigabit-Bereich versorgen. Weiterhin wollen wir die Versorgung aller privaten Haushalte mit Geschwindigkeiten ab 100 Mbit/s erreichen – bei heutigem Stand der Technik durch Glasfaser – sowie eine flächendeckende Versorgung beim Mobilfunk mit 5 G. Dies setzt voraus, dass die Funklöcher in Bayern geschlossen und auch technische Funklösungen für die bayerisch-tschechischen Grenzregionen erarbeitet werden. Somit kann auch der Ausbau der WLAN-Hotspots weiter vorangetrieben werden, die das Flächenland Bayern noch attraktiver machen.

Wir sehen jedoch durchaus auch Gefahren, die mit dem digitalen Wandel verbunden sein können. Daher halten wir eine Anhörung im Landtag zu den möglichen gesundheitlichen Auswirkungen des Mobilfunks für sinnvoll. Im Rahmen dieser Anhörung sollten auch die Fragen zu Grenzwerten, Vorsorge, möglichen gesundheitlichen Folgen von 5G, Langzeitstudien oder Trennung von Indoor- und Outdoorversorgung behandelt werden. Aber auch die von Ihnen aufgeworfenen Fragen des Datenschutzes sowie zu möglichen Auswirkungen auf die Wahrnehmung der elterlichen Fürsorgepflicht und generell das soziale Miteinander halten wir für relevant. Insofern sollten auch solche Fragen in einer Anhörung erörtert werden. Nicht zuletzt ist ein dramatischer Wandel der Arbeitswelt zu erwarten – ein Aspekt, den Sie nicht angesprochen haben. Unser Ziel ist es, dass dieser zu Gunsten der Beschäftigten gestaltet wird und Möglichkeiten der Flexibilisierung nicht einseitig zu Gunsten der Arbeitgeber genutzt werden.

Antwort auf Wahlprüfstein 4: Handyverbot in Schulen

Digitale Kompetenzen müssen in die Lehrpläne der Schulen integriert werden. Dazu gehören sowohl Grundkenntnisse der Programmiersprachen und Funktionsweise von Algorithmen, wie auch die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des eigenen Umgangs mit digitalen Endgeräten und eine Sensibilisierung für Privatsphäre und Datenschutz sowie ein hohes Maß an Medienkompetenz. Deshalb ist auch das Handyverbot an Schulen nicht zeitgemäß und muss abgeschafft werden. Art und Umfang der Handynutzung wird von der Schulfamilie vor Ort entschieden. Für den schulischen digitalen Methodenmix müssen die Bedingungen geändert werden: Jede Schule muss Bildung 4.0 anbieten können. Eine Pflichtausstattung streben wir nicht an. Wohl wollen wir aber die bayerischen Schulen dabei unterstützen, die technischen und personellen Voraussetzungen für Bildung 4.0 zu schaffen.

Antwort auf Wahlprüfstein 6: Kein Zwang zu Funkwasserzählern durch Kommunen bzw. Wasserversorger

Wir sehen die von Ihnen angesprochene Problematik ebenfalls. Daher hat sich unsere Landtagsfraktion im Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften mit einem Änderungsantrag (Drs.17/20407) eingebracht, der ein jederzeitiges Widerspruchsrecht ohne gesonderte Begründung für den Einbau so genannter „Smart-Wasseruhren“ vorsah. Mit dieser Regelung wären die von Ihnen aufgeworfenen Probleme der jetzigen gesetzlichen Regelung nicht entstanden. Leider konnten wir uns gegen die Mehrheitsfraktion hiermit nicht durchsetzen. Nicht gesetzlich geregelt ist jedoch die jeweilige Ausgestaltung der kommunalen Satzungen. Hier wäre es sicherlich sinnvoll, den Städten und Gemeinden durch eine entsprechend formulierte Mustersatzung einen verbraucherfreundlichen Vollzug der gesetzlichen Regelung vorzuschlagen.